



SEBASTIAN ENRIQUEZ

FOTO-TABLEAU: SPORTSGEIST STATT GEWALT 2/5

Natürlich habe er sich gefragt, schreibt der Fotograf Sebastián Enriquez, warum die Jugendlichen aus den Elendsvierteln von Callao nicht lieber Fussball spielten oder tanzten, statt im Boxing aufeinander loszugehen. Gewiss: Der Unterricht dient ihnen auch draussen im Überlebenskampf; gleichzeitig aber lernen sie beim Sparring kameradschaftliches und faires Verhalten. Die Burschen im Bild verstehen nun offensichtlich, dass es nicht immer gleich um Leben und Tod gehen muss.

ZUSCHRIFTEN VON LESERINNEN UND LESERN

Reversibler Rechner ohne Abwärme

In der Kolumne *Conditio techno-humana* (NZZ 5. 3. 14) malt Eduard Kaeser das Bild der unbändig anschwellenden Abwärme, welche der digitalen Informationsverarbeitung inhärent sei, und kommt zum Schluss, dass «auch die Wolke ihren ökologischen Preis» hat. Das ist teilweise richtig, soweit es die heutige Realität betrifft. Da der Autor aber die grundlegende Frage der Physiker Charles Bennett und Rolf Landauer nach den physikalischen Grenzen der Informationsverarbeitung zitiert, wäre es schön gewesen, wenn er deren Resultate etwas genauer referiert hätte. Auch wenn jede Information einen materiellen-energetischen Träger braucht, so ist der für sie zuständige physikalische Grundbegriff nicht die Energie, sondern die Entropie.

Rolf Landauer hat nachgewiesen, dass weder für logische Operationen noch für die Verarbeitung von Information oder deren Übermittlung Energie dissipiert werden muss. Die einzige Ausnahme ist die Operation des Löschens eines Bits. Dieses verwandelt eine durchkluge Technologie nicht unterschreibbare minimale Energiemenge in Wärme. Bennett, Landauer und Feynman haben allerdings auch nachgewiesen, dass man «reversible» Computer bauen kann, welche nie etwas löschen. Diese reversiblen Computer können alles berechnen, was unsere heute noch mehrheitlich irreversiblen Computer berechnen.

Hartwig Thomas, Zürich

Welche Wohnungspolitik?

Vor Jahrzehnten machte ich eine überraschende Entdeckung. Die Amtsstelle, die zuständig war für die Wohnbauförderung, konnte sich per Knopfdruck Einblick verschaffen in die Steuerdaten der «im subventionierten Wohnungsbau» lebenden Bewohner. Ob das heute noch so leicht geht, weiss ich nicht. Ohne Zweifel bildet die Kontrolle der Mietverhältnisse aber noch immer die Schwachstelle im nach dem Prinzip «aide à la pierre» geförderten Wohnungsbau (NZZ 25. 2. 14). Wo sie versagt oder nur schon allzu zurückhaltend gehandhabt wird,

stellen Medien und Politik rasch das ganze System infrage – oder noch lieber die Wohnbauförderung überhaupt. Diese könnte freilich auch nach dem Grundsatz «aide à la personne» gestaltet werden. Die Kontrolle der Mieterschaft wäre dann nicht mehr die Konsequenz, sondern die Voraussetzung für die Wohnungspolitik. Auch hier gäbe es natürlich Mängel, die zum Beispiel aus dem Kanton Genf sattsam bekannt sind. So würde wohl auch in diesem Fall gleich nach einem radikalen Kurswechsel gerufen. Denn das Anliegen mancher Leute ist nicht eine neue Strategie, sondern dass das bestehende System abgeschafft wird.

Wohnungspolitik ist allzu wichtig, als dass man sie einfach den Medien und der politischen Lobby überlassen könnte. Strategien der Wohnungspolitik müssten allerdings die gegenwärtig nur mit deren Vollzug beschäftigten Amtsstellen sowie die wissenschaftliche Wohnungsmarktforschung beschäftigen. Von dieser Seite habe ich bisher nichts gehört.

Leidtragende sind nicht zuletzt die Wohnbaugenossenschaften. Sie entstanden seinerzeit im und für den Mittelstand, der sich kein Wohneigentum leisten konnte. Seit langem haben sie sich – auch dank öffentlichen Beihilfen – zudem im sozialen Bereich engagiert. Dies führte im Kalten Krieg zum Vorwurf, sie seien politisch linksgerichtet. Inzwischen hat der Wind gedreht, und es heisst, sie seien zu wenig sozial eingestellt. Dieser Vorwurf lasse sich nur widerlegen, wenn das Gros der mittelständischen Mieterschaft zum Auszug bewegt würde. Damit würden dann auch die menschlichen Wurzeln der Genossenschaften austrocknen.

Fritz Nigg, Zürich
alt Geschäftsführer des Verbands
der Wohnbaugenossenschaften

Der subventionierte Wohnungsbau funktioniert in der heutigen Art nicht, das zeigen die aktuellen Beispiele von Bern und Zürich. In den städtischen Wohnungen Zürichs leben sogar Millionäre. In Bern erhalten mehr als 50 Prozent zu Unrecht Subventionen. Neben direkten Subventionen gibt es auch Unterstützung mittels vergünstigter Baurechtszinsen oder Darlehen. Gemäss einer Studie des Bundesamtes für Wohnungswesen erhalten 87 Prozent aller Genossenschaften Unterstützungen von der öffentlichen Hand. Die städtischen Liegenschaftsverwaltungen und Genossenschaften müssen jetzt endlich Trans-

parenz schaffen, indem alle direkten und indirekten Subventionen bekanntgegeben werden. In all diesen Liegenschaften müssen in Zukunft strikte Vergaberichtlinien eingehalten und regelmässig überprüft werden.

Einfacher wäre aber die konsequente Umstellung von der Objekt- zur Subjekthilfe. Der Kanton und die Gemeinden – und damit der Steuerzahler – sollen nicht mehr gesamte Liegenschaften und Genossenschaften finanziell unterstützen, sondern gezielt Personen in finanziellen Nöten. Mit dieser einfachen und praktikablen Lösung kann verhindert werden, dass weiterhin Millionäre von Steuergeldern profitieren, und sichergestellt werden, dass genügend Mittel für Familien mit kleinem Einkommen verfügbar bleiben.

Ralph Bauert, Geschäftsführer
Hauseigentümerverband Region Winterthur

Sargnagel für das Erfolgsmodell

Wenn die NZZ (6. 3. 14) schreibt, dass die Erbschaftssteuer im internationalen Vergleich in den meisten Kantonen derzeit niedrig sei, so unterschlägt sie dabei einen zentralen Punkt. Und zwar die Vermögenssteuer in den Kantonen, die so in den wenigsten Ländern ausserhalb der Schweiz bekannt ist. Sie beträgt zum Beispiel im Kanton Zürich je nach Gemeinde und Vermögen bis zu rund 0,7 Prozent des steuerbaren Vermögens pro Jahr. Über eine Generation von 30 Jahren kommen auf diese Weise 20 Prozent des Vermögens zusammen. Käme nun noch eine eidgenössische Nachlasssteuer von 20 Prozent dazu, würden wir also von einer Besteuerung des Vermögens über eine Generation hinweg von an die 40 Prozent (!) sprechen, was für mich in die Kategorie konfiskatorisch fällt. Dies notabene zusätzlich zur gerade im Kanton Zürich sehr hohen Progression der Einkommenssteuer, die auch die Erträge aus diesem Vermögen erfasst. Mit einer eidgenössischen Nachlasssteuer würde die Schweiz nicht ins Mittelfeld, sondern weit nach hinten zurückfallen. Es wäre ein weiterer, dicker Sargnagel für das Erfolgsmodell Schweiz, den wir unseren Linksparteien zu verdanken hätten. Es ist zu hoffen, dass der Souverän die Zusammenhänge durchschaut.

Beat Lüthi, Wädenswil

Dynamik dank wenig Regulierung

Für verlässliche Rahmenbedingungen beim Ausbau der Telekommunikationsnetze. Von Oliver Schnyder

Die rasant wachsende Durchdringung des Internets von Wirtschaft und Gesellschaft erfordert immer leistungsfähigere Telekommunikationsnetze. Und ein Ende ist nicht absehbar: Im Mobilfunk verdoppelt sich derzeit das Datenvolumen jedes Jahr. Ziel einer klugen Politik muss daher sein, hohe Anreize für weitere, massive Investitionen in die Telekommunikationsinfrastruktur zu schaffen. Die ICT-Branche in der Schweiz hat seit der Liberalisierung 1998 eine beeindruckende Entwicklung an den Tag gelegt.

Die rasche Digitalisierung der Netze ermöglichte es, über Telefonleitungen auch Fernsehsignale und über Kabelfernsehnetze auch Telefongespräche zu übertragen. Damit trat an die Stelle der ehemaligen Monopole für Telefonie und Kabelfernsehübertragung ein intensiver Wettbewerb der Infrastrukturen, der auch das Wettrennen um die schnellsten Internetanschlüsse prägt. Im Zuge der Liberalisierung konnten auch Telekomanbieter ohne eigene Netze den Kunden ihre Dienste anbieten. Mit einer Zugangsregulierung erhielten sie das Recht, das Netz von Swisscom zu preisregulierten Bedingungen zu nutzen. So konnten alternative Anbieter wie Tele2 oder Sunrise quasi als Anschlag rasch und mit minimalem Investitionsrisiko in den Markt eintreten. Dank dieser Zugangsregulierung führte die Liberalisierung rasch zu einem vielfältigen Angebot und günstigeren Preisen für Telekommunikationsdienste.

Wettbewerb der Infrastrukturen

Die Liberalisierung erfolgte in der Schweiz zeitgleich mit der EU. Bei der Zugangsregulierung beschränkte sich der Schweizer Gesetzgeber bewusst auf das bestehende Netz der PTT. Neu gebaute, leistungsfähige Netze sollen nicht reguliert werden, da diese neuen Netze im Wettbewerb zwischen den Netzbetreibern entstehen. Eine latente Androhung einer Preisregulierung würde diesen Investitions- und Ausbauprozess beeinträchtigen. Im Gegensatz dazu ist in der EU die Zugangsregulierung nicht auf die bestehenden Netze eingeschränkt. Vielmehr wird sie automatisch auf neu gebaute Netze ausgedehnt. Man nennt dies «technologieneutrale Regulierung». Dieses Regulierungsregime erfasst auch kürzlich getätigte Investitionen. Die Zugangsregulierung, die in der Übergangsphase vom Monopol in den liberalisierten Markt sinnvoll war, droht damit zu einem schädlichen Anachronismus zu verkommen. Investoren stellen die notwendigen Mittel für den Netzausbau nicht zur Verfügung, weil sie damit rechnen müssen, dass ihr investiertes Kapital nicht ausreichend verzinst wird. Es fehlt die (ökonomische) Planungssicherheit.

Ein Ländervergleich stützt diese Erkenntnis: Im internationalen Preis-Leistungs-Vergleich schneidet die Schweiz sehr gut ab. Die Preise liegen im Mittelfeld, und bei den Pro-Kopf-Investitionen, der landesweiten Verfügbarkeit sowie der durchschnittlichen Internetgeschwindigkeit belegt die Schweiz Spitzenplätze; bei der flächendeckenden Versorgung mit Breitband ist sie europaweit auf Rang 1 und weltweit auf Rang 2 (Akamai Report – The State of the Internet, 2013).

Die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz haben den Telekommarkt erfolgreich von einem Monopol in einen intensiven Wettbewerb übergeführt. Die Regulierungen sind so ausgestaltet, dass Investoren viel Geld in die Hand nehmen und die Netze rasch und flächendeckend ausgebaut werden. In der Schweiz gibt es heute flächendeckend zwei Festnetzinfrastrukturen und mit den Netzen der Elektrizitätswerke, die ebenfalls in den Breitbandmarkt einsteigen, sogar deren drei.

Vom Wettbewerb zwischen den Netzen profitieren nicht nur die Kunden von immer leistungsfähigeren Netzen, sondern auch die Anbieter ohne eigene Netze. Sie können – zu Marktpreisen – bei den Elektrizitätswerken oder bei Swisscom die neusten Netzelemente zuziehen und so ihren Kunden attraktive Fernmeldedienste anbieten.

Fehler der EU vermeiden

Anders präsentiert sich die Situation in der EU. Dort geht der Netzausbau nur zögerlich voran, und die EU gerät im Wettrennen um schnelle Netze gegenüber den USA und Asien ins Hintertreffen. Es wird gar befürchtet, dass die EU den Anschluss an die Informationsgesellschaft verpasst. Investoren machen öffentlich geltend, dass sie unter den geltenden Rahmenbedingungen nicht gewillt seien, in grossem Umfang den Netzausbau zu finanzieren. Die EU-Kommission hat daher verschiedene Initiativen ergriffen, um den Netzausbau zu fördern. Dazu gehören die Stabilisierung der Netzzugangspreise und ein Verzicht auf Preisregulierung, wenn zwei Infrastrukturen vorhanden sind. Dieses politisch angestrebte Regime entspricht ziemlich genau dem regulatorischen Status quo in der Schweiz.

Mit Blick auf die hohe Dynamik beim Netzausbau in der Schweiz spricht daher alles dafür, die rechtlichen Rahmenbedingungen beizubehalten, Rechtssicherheit zu erhalten und insbesondere von einem Ausbau der Zugangsregulierung auf neue Technologien, wie sie in der EU heute gilt, abzusehen.

Oliver Schnyder ist Geschäftsführer von Glasfasernetz Schweiz.